jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2011/2/17 4R36/11k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.2011

Norm

ZPO §521a, ZPO §18 Abs1, ZPO §18 Abs2

Rechtssatz

Weist das Erstgericht eine Nebenintervention schon im Vorprüfungsverfahren zurück, ohne den Beitrittsschriftsatz den Hauptparteien zuzustellen, so ist das Verfahren über den Rekurs des Beitrittswerbers einseitig.

Entscheidungstexte

- 4 R 36/11k
  Entscheidungstext OLG Wien 17.02.2011 4 R 36/11k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2011:RW0000498

Im RIS seit

24.03.2011

Zuletzt aktualisiert am

12.04.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at